

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen – Jentlflow Tourveranstaltungen

Die Teilnahme an den von Jentlflow.at (nachfolgend „Jentlflow“ oder „wir“) durchgeführten Fahrerlebnissen („Veranstaltung“) erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen:

1. ALLGEMEINES

Mit Ihrer schriftlichen, datenelektronischen (Internet) und/oder telefonischen Anmeldung zu einer Veranstaltung akzeptieren Sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Wir behalten uns Änderungen der AGB vor.

Die vertraglichen Leistungen von Jentlflow.at ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die entsprechende Veranstaltung, so, wie sie bei Abschluss des Teilnahmevertrages vorliegen. Individualabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Teilnahmevertrags, der Antragsannahme oder dieser AGB werden nur dann Vertragsbestandteil bzw. wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. So können auch einzelne Punkte dieser Vereinbarung im gegenseitigem Einverständnis gestrichen werden. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch Teilnehmer sind unwirksam.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Anmeldung (ausgefülltes, abgeschicktes Anmeldeformular) bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages über Ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung verbindlich an. Ihre Anmeldung kann schriftlich, mündlich (vor Ort) oder fernmündlich (telefonisch oder Internet) erfolgen. Mündliche Anmeldungen gelten als Reservierung und müssen binnen 3 Tagen schriftlich fixiert werden.

3. STORNOMÖGLICHKEIT

Eine Stornierung der Buchung ist bis 30Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Es erfolgt eine Rückzahlung abzüglich einer Aufwandsentschädigung von 20% des Veranstaltungspreises.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

A. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich solche Personen, welche die Teilnahmeerklärung unterzeichnet haben.

B. Auf der gesamten Tour gilt die Straßenverkehrsordnung.

An der Veranstaltung als Fahrer teilzunehmen sind ausschließlich solche Personen berechtigt, die Inhaber einer gültigen Lenkberechtigung sind. Die Lenkberechtigung ist am Veranstaltungstag vor Beginn der Veranstaltung vorzuweisen. Mangels Vorlage einer gültigen Lenkberechtigung haben wir das Recht, vom Teilnahmevertrag ersatzlos zurückzutreten.

C. Während der gesamten Veranstaltung ist die StVO zu beachten und ist den Anweisungen des Guides im Interesse der eigenen sowie der Sicherheit anderer unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Regeln und/oder Anordnungen können Teilnehmer – ohne Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren- von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

D. Während der gesamten Veranstaltung herrscht absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Jeder Teilnehmer muss sich in einem für die Teilnahme geeigneten körperlichen und psychischen Zustand befinden. Wir behalten uns vor, Teilnehmer, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-)Alkoholisierung, Drogenbeeinträchtigung, oder eine sonstigen Unfähigkeit, welche einer sicheren Teilnahme hinderlich sein könnte, besteht, ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr, von der gesamten oder Teilen der Veranstaltung auszuschließen.

5. FAHRZEUG

Die Teilnahme mit eigenem Fahrzeug ist nur dann zulässig, wenn das Fahrzeug nachweislich zum Straßenverkehr zugelassen ist und sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet, insbesondere allen einschlägigen gesetzlichen und technischen Vorschriften entspricht. Wir behalten uns vor, Fahrzeuge auf ihren technischen Zustand hin zu überprüfen und allenfalls von der Veranstaltung auszunehmen. Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug.

Für die Verkehrssicherheit Ihres Fahrzeuges ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich und muss selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Seitens Jentlflow besteht für die Teilnehmer und deren Fahrzeuge während der Veranstaltung kein gesonderter Kfz-Versicherungsschutz.

Ist der Teilnehmer nicht zugleich Zulassungsbesitzer des verwendeten/angemeldeten Fahrzeuges, so muss der Teilnehmer, bei sonstigem Ausschluss von der Veranstaltung, eine schriftliche Einverständniserklärung des Zulassungsbesitzers vorlegen können.

6. HAFTUNG

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko. Sie haben für jegliche von Ihnen, direkt oder indirekt, verursachten Schäden, welche durch Unfälle oder unsachgemäße Benutzung des Fahrzeuges entstehen, Personenschäden sowie Schäden an Gegenständen Dritter, insbesondere zum Beispiel an Drittfahrzeugen, einzustehen. Hier haften Sie in voller Höhe des Schadens. Sie verpflichten sich Jentlflow, sowie alle mit ihr in Verbindung stehenden Organisationen und Einzelpersonen, betreffend Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit den von Ihnen verursachten Schadenereignissen stehen bzw. daraus resultieren, schad- und klaglos halten. Sie, sowie Ihre Rechtsnachfolger verzichten, Ansprüche aus fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden, sowie jeglichen indirekten Schäden und entgangenen Gewinn, gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Selbiges gilt auch für den Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer.

7. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Sie stimmen zu, dass während der Veranstaltung Aufnahmen Ihrer Person in Bild oder Ton erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung, aber im Zusammenhang mit Jentlflow, in jedem derzeit oder künftig bekannten Medium (z.B. TV, Internet, Datenträger,

Print) in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen, ohne dass Ihnen daraus irgendein finanzieller Vorteil zustünde. Sie geben Ihr Einverständnis, dass Ihre im Zuge der Anmeldung bekannt gegebenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer) EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet werden und darüber hinaus zum Zwecke der Zusendung von Informationen zu Jentlflow Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

8. SONSTIGES

Die Unwirksamkeit eines Teiles dieser Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche, die den Gewollten am Nächsten kommen.

9. GERICHTSSTAND

Auf diese AGB, den Teilnahmevertrag sowie sämtliche daraus entstehenden und/oder damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche und Streitigkeiten kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Als Gerichtsstand ist Graz vereinbart.

Gültig für JentlFlow Veranstaltung am:

Name in Blockbuchstaben:

Unterschrift:

Ort, Datum:

.....

.....

.....